



SCHULGEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Stimmberechtigten der Sekundarschule Kreisgemeinde Seuzach
(Gemeinden Dägerlen, Hettlingen, Seuzach) werden auf

Mittwoch, 29. November 2023, 20.00 Uhr

in die **Turnhalle (Trakt IV)** des Sekundarschulhauses Halden in Seuzach
eingeladen.

Geschäfte

1. Budget 2024 / Festsetzung des Steuerfusses 2024
2. Abschluss Verpflichtungskredit inkl. Zusatzkredit «Containerlandschaft»
3. Allfälliges (Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes)

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind bis 10 Arbeitstage vor der Versammlung
schriftlich an die Schulverwaltung, Heimensteinstrasse 11, 8472 Seuzach, zu richten.

Die Akten können 2 Wochen vorab, ab Dienstag, 14. November 2023, während der Schalter-
öffnungszeiten in der Schulverwaltung der Sekundarschule Seuzach, Heimensteinstrasse 11,
8472 Seuzach, Tel. 052 320 00 77, eingesehen oder auch von der Homepage
www.sekseuzach.ch heruntergeladen werden.

Seuzach, 27. Oktober 2023

Sekundarschulpflege Seuzach



Schulgemeindeversammlung vom 29. November 2023

Geschäft 1

Referentin: Karin Umiker-Böhni,
Ressort Finanzen

Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung des Steuerfusses 2024

Antrag

1. Beschluss zum Budget 2024

Die Sekundarschulpflege Seuzach beantragt der Schulgemeindeversammlung vom 29. November 2023, das Budget 2024 zu genehmigen.

2. Beschluss zum Steuerfuss 2024

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Die Sekundarschulpflege Seuzach beantragt der Schulgemeindeversammlung vom 29. November 2023, den Steuerfuss auf 16% (Vorjahr 16%) des einfachen Gemeindesteuersatzes festzusetzen.

Weisung

Überblick

Mehr Vollzeitstellen, kantonale Lohnteuerung und die Fertigstellung der Lernlandschaften führen zu einer Kostensteigerung von 5.5% (Fr. 460'428.-). Bei gleichbleibendem, reduziertem Steuerfuss von 16% resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 748'670. Das Ergebnis ist leicht besser als im Budget 2023, da die erwarteten Mehreinnahmen aus Steuern und Ressourcenausgleich etwas höher ausfallen als die Aufwandsteigerung.

Das Nettovermögen ist mit 5.3 Millionen Franken (per 31.12.2022) aber weiterhin hoch und die Sekundarschulgemeinde befindet sich daher gleichwohl weiterhin in einem finanziell stabilen Zustand. Kurz- bis mittelfristig besteht jedoch Handlungsbedarf auf der Einnahmenseite. Die Schulpflege rechnet nicht mit einem Rückgang der Aufwendungen, da die Schülerzahlen voraussichtlich stabil bleiben und längerfristig sogar ansteigen. Zusätzlich steht neben der Investition in die Lernlandschaften der Ersatz der bestehenden Heizung, allenfalls ergänzt mit einer Photovoltaik-Anlage, an. Damit wird das immer noch hohe Nettovermögen sukzessive abgebaut und es resultiert ab 2025 eine Nettoschuld. Der Steuerertrag muss dann so ausgestaltet sein, dass die Nettoschuld in sinnvoller Frist wieder abgebaut und das aufgenommene Fremdkapital zurückbezahlt werden kann.

Aufgrund verschiedener laufender Vernehmlassungen auf Kantonsebene ist die Kostenentwicklung im Bildungsbereich unklar. Die Sekundarschulpflege erwartet, dass Mitte 2024 mehr Klarheit besteht und sie die Kostenentwicklung dann besser einschätzen kann. Daher und aufgrund der immer noch stabilen finanziellen Lage der Schulgemeinde, empfiehlt die Schulpflege den Steuerfuss für ein weiteres Jahr auf 16% zu belassen und erst 2025 anzuheben.

Aufwand

Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung beträgt Fr. 8'757'510.- und ist somit um Fr. 460'428.- höher als im Budget 2023. Hauptursache sind steigende Ausgaben für die Löhne der Lehrpersonen, welche durch steigende Anzahl Vollzeitstellen einerseits und kantonale Teuerungsausgleiche andererseits entstehen. Zudem steigen die Abschreibungen durch die geplante Inbetriebnahme des für die Lernlandschaften umgebauten Trakts I.

	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung
Personalaufwand	1'089'400	1'094'600	-5'200
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'220'000	1'251'250	-31'250
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	487'300	368'700	118'600
Transferaufwand	5'932'410	5'557'032	375'378
Total betrieblicher Aufwand	8'729'110	8'271'582	457'528
Finanzaufwand	28'400	25'500	2'900
Gesamtaufwand	8'757'510	8'297'082	460'428

Die grössten Abweichungen begründen sich wie folgt:

Personalaufwand

Höherer Aufwand für kommunale Lehrpersonen für DaZ (Deutsch als Zweitsprache), für Förderlektionen und für die Klassenassistenten infolge ansteigender Schülerzahlen und anhaltend hohem DaZ Bedarf (DaZ für 2023 zu tief budgetiert).

Ab Schuljahr 2023/24 beschäftigt die Sekundarschule Seuzach drei Zivildienstleistende anstelle dreier Praktikanten. Dies führt zu einer Umlagerung der Kosten vom Personalaufwand zum Sach- und übrigen Betriebsaufwand.

Weiter sind vorgängig kommunal angestellte Lehrpersonen neu kantonal angestellt, was eine Kostenumlagerung zum Transferaufwand zur Folge hat.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Allgemein tiefere Ausgaben im Bereich der Schulliegenschaften werden teilweise durch steigende Ausgaben im Bereich der Sekundarstufe kompensiert.

Bereich Schulliegenschaften: Die Entwässerung des Pausenplatzes (Fr. 70'000) und der Rückbau der Container (Fr. 23'000) belasteten einmalig das Budget 2023. 2024 fällt dagegen eine Investition in die Turnhallenbeleuchtung an, die auf LED umgestellt werden muss (derzeitige Leuchtmittel sind auf dem Markt nicht mehr verfügbar; Fr. 40'000).

Bereich Sekundarstufe: Diverse Aufwendungen (Lehrmittel, Klassenlager, Schulmaterial, etc.) steigen im Zusammenhang mit den steigenden Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2023/24. Neu fallen die Kosten für Zivildienstleistende an (siehe Erläuterung zum Personalaufwand).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Mit der Fertigstellung der Lernlandschaften im Jahr 2024 erhöhen sich die Abschreibungen weiter.

Transferaufwand

Aufgrund der höheren Schülerzahlen ab Schuljahr 23/24 wird mehr Lehrpersonal benötigt. Dazu wurde für das Budget 2023 gemäss Vorgabe des Gemeindeamtes mit einem kantonalen Teuerungsausgleich von 1,1% gerechnet. Später wurde dieser auf 3,5 % angehoben. Auch für 2024 ist ein kantonaler Teuerungsausgleich von 2.2% geplant. Im Gegensatz wird mit geringeren Kosten bei den durch den Kanton bevorschussten Sonderschulkosten gerechnet. Auch besuchen weniger Schüler und Schülerinnen das Berufsvorbereitungsjahr.

Ertrag

Der Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr beträgt Fr. 1'500'900 und steigt somit um Fr. 231'590.

	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung
Fiskalertrag (ohne Rechnungsjahr)	386'550	270'750	115'800
Entgelte	80'200	89'650	-9'450
Transferertrag	1'015'850	889'410	126'440
Durchlaufende Beiträge			-
Total betrieblicher Ertrag (vor Steuern RJ)	1'482'600	1'249'810	232'790
Finanzertrag	18'300	19'500	-1'200
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	1'500'900	1'269'310	231'590

Die Gründe für die grössten Abweichungen sind:

Fiskalertrag (ohne Rechnungsjahr)

Aufgrund der Angaben der politischen Gemeinden wird mit mehr Steuereinnahmen aus früheren Jahren sowie aus Steuerausscheidungen gerechnet.

Transferertrag

Der Ressourcenausgleich erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 164'840. Weniger Schüler und Schülerinnen aus Welsikon und Eschlikon führen zu einer geringeren Entschädigung der Sekundarschule Rickenbach.

Zu deckender Aufwandüberschuss

Der zu deckende Aufwandüberschuss erhöht sich auf Fr. 7'256'610.

	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung
Gesamtaufwand	8'757'510	8'297'082	460'428
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	1'500'900	1'269'310	231'590
Zu deckender Aufwandüberschuss	7'256'610	7'027'772	228'838

Steuerfuss / Aufwandüberschuss

Aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses für das Jahr 2022 (höhere Steuereinnahmen) und eines weiterhin hohen Nettovermögens soll der Steuerfuss ein weiteres Jahr beim reduzierten Satz von 16% belassen werden.

Bei einem Steuerfuss von 16% (Vorjahr 16%) beträgt der Steuerertrag des Rechnungsjahres Fr. 6'507'940.- (Vorjahr Fr. 6'226'000.-).

Somit resultiert in der Erfolgsrechnung 2024 ein Aufwandüberschuss von Fr. 748'670.- (Vorjahr Fr. 801'772.-).

	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung
Zu deckender Aufwandüberschuss	7'256'610	7'027'772	228'838
Ertrag ordentliche Steuern Rechnungsjahr	6'507'940	6'226'000	281'940
Aufwandüberschuss	748'670	801'772	-53'102

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen zeigt Nettoinvestitionen von Fr. 1'526.000. Aufgrund der Inflation der Baukosten wird vorsichtshalber mit 10% höheren Kosten für den Umbau des Trakts I für die Lernlandschaften gerechnet. Seit der Berechnung des ursprünglichen Kostenvoranschlags Verpflichtungskredit 2021 sind die Kosten für Baumaterial und Arbeit signifikant angestiegen. Zusätzlich besteht eine Kostenunsicherheit, da gewisse Submissionen noch ausstehen. 2024 wird die Schulpflege mit der Projektierung des Heizungsersatzes beginnen. Dabei wird unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit auch der Nutzen einer gleichzeitigen Erstellung einer Photovoltaikanlage geprüft.

	Budget 2024
Anschaffung iPads 2024	60'000.00
Umbau Lernlandschaft Trakt 1 (2022-2024)	1'210'000.00
Mittagstisch	50'000.00
Beleuchtung Trakt 1 (Umstellung auf LED)	76'000.00
Projektierungskosten Ersatz Heizanlagen und Erstellung PV-Anlage	100'000.00
Projektkosten Umstellung Schulverwaltungssoftware (2024-2025)	30'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'526'000.00

Seuzach, 19. September 2023
Sekundarschulpflege Seuzach



Sekundarschulgemeinde Seuzach

8472 Seuzach

Budget 2024

Ablieferung an Schulpflege	14.09.2023
Abnahmeabschluss Schulpflege	19.09.2023
Ablieferung an Rechnungsprüfungskommission	21.09.2023
Abnahmeabschluss Rechnungsprüfungskommission	24.10.2023
Abnahmeabschluss Gemeindeversammlung	
Veröffentlichung	

Bericht der Schulpflege

Der Bericht der Schulpflege zum Budget umfasst folgende Schwerpunkte:

- a. *die wirtschaftliche Lage der Schulgemeinde und ihre mittmassliche Entwicklung,*
 - b. *Stand Finanzplanung und Aufgabenerfüllung*
 - c. *Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres,*
 - d. *Begründung des Antrags zum Steuerfuss.*
- a. Mehr Vollzeitstellen, kantonale Lohnsteuerung und die Fertigstellung der Lernlandschaften führen zu einer Kostensteigerung von 5.5% (Fr. 460'428.-). Bei gleichbleibendem, reduziertem Steuerfuss von 16% resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 748'670. Das Ergebnis ist leicht besser als im Budget 2023, da die erwarteten Mehreinnahmen aus Steuern und Ressourcenausgleich etwas höher ausfallen als die erwartete Aufwandsteigerung. Das Nettovermögen ist mit 5.3 Millionen Franken (per 31.12.2022) aber weiterhin hoch und die Sekundarschulgemeinde befindet sich daher gleichwohl weiterhin in einem finanziell stabilen Zustand.
- b. Kurz- bis mittelfristig besteht jedoch Handlungsbedarf auf der Einnahmenseite. Die Schulpflege rechnet nicht mit einem Rückgang der Aufwendungen, da die Schülerzahlen voraussichtlich stabil bleiben und längerfristig sogar ansteigen. Zusätzlich steht neben der Investition in die Lernlandschaften der Ersatz der bestehenden Heizung, allenfalls ergänzt mit einer Photovoltaik-Anlage, an. Damit wird das immer noch hohe Nettovermögen sukzessive abgebaut und es resultiert ab 2025 eine Nettoschuld. Der Steuerertrag muss dann so ausgestaltet sein, dass die Nettoschuld in sinnvoller Frist wieder abgebaut und das aufgenommene Fremdkapital zurückbezahlt werden kann.
- c. Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung beträgt Fr. 8'757'510.- und ist somit um Fr. 460'428.- höher als im Budget 2023. Hauptursache sind steigende Ausgaben für die Löhne der Lehrpersonen, welche durch steigende Anzahl Vollzeitstellen einerseits und kantonale Teuerungsausgleiche andererseits entstehen. Zudem steigen die Abschreibungen durch die geplante Inbetriebnahme der für die Lernlandschaften umgebauten Trakts I.
- d. Aufgrund verschiedener laufender Vernehmlassungen auf Kantonsebene ist die Kostenentwicklung im Bildungsbereich unklar. Die Sekundarschulpflege erwartet, dass Mitte 2024 mehr Klarheit besteht und sie die Kostenentwicklung dann besser einschätzen kann. Daher und aufgrund der immer noch stabilen finanziellen Lage der Schulgemeinde, empfiehlt die Schulpflege den Steuerfuss für ein weiteres Jahr auf 16% zu belassen und erst 2025 anzuheben.

Antrag der Schulpflege

1 Antrag zum Budget

Die Schulpflege hat das Budget 2024 der Sekundarschulgemeinde Seuzach genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand	Fr.	8'757'510	
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	1'500'900	
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	7'256'610	
Investitionsrechnung			
Verwaltungsvermögen	Fr.	1'526'000	
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'526'000	
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-	
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-	

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Sekundarschulgemeinde Seuzach zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)			
Steuerfuss	Fr.	40'674'625	16%
Erfolgsrechnung			
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	7'256'610	
Steuerertrag bei 16%	Fr.	6'507'940	
Aufwandüberschuss	Fr.	748'670	

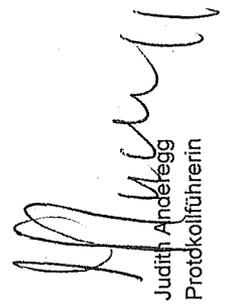
Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 16 % (Vorjahr 16 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Seuzach, 19. September 2023

Sekundarschulpflege Seuzach


Sven Thali
Präsident


Judith Andereg
Protokollführerin

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Sekundarschulgemeinde Seuzach in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 19.09.2023 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	8'757'510
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	1'500'900
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	7'256'610

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'526'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'526'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Sekundarschulgemeinde Seuzach finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Sekundarschulgemeinde Seuzach entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

Fr.	40'674'625	16%
-----	------------	-----

Steuerfuss

Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	7'256'610
Steuerertrag bei 16%	Fr.	6'507'940
Aufwandüberschuss	Fr.	748'670

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 gemäss Antrag der Schulpflege auf 16 % (Vorjahr 16 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8442 Hettlingen, 24.10.2023

Rechnungsprüfungskommission Hettlingen

Felix Rütz
Präsident

Sascha Trüeb
Prüfungsleiter

Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2024	Budget 2023
Steuerertrag und Steuerfuss		
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	8'757'510	8'297'082
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	1'500'900	1'269'310
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	-7'256'610	-7'027'772

	Budget 2024	Budget 2023
Steuerertrag und Steuerfuss		
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	40'674'625	38'912'500
Steuerfuss	16%	16%
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	5'012'140	4'924'200
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	1'057'900	952'000
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	407'800	320'500
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	30'100	29'300
Steuerertrag Rechnungsjahr	6'507'940	6'226'000

Steuerertrag Rechnungsjahr	6'507'940	6'226'000
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-748'670	-801'772
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	

Übersicht Budget 2024

Finanzierung	Total Gemeindehaushalt Budget	Allgemeiner Haushalt Budget	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget
+ Ertragsüberschuss	0	0	-
- Aufwandsüberschuss	748'670	748'670	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierungen)	-	-	0
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	0
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	487'300	487'300	0
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
Selbstfinanzierung	-261'370	-261'370	0
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'526'000	1'526'000	0
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-1'787'370	-1'787'370	0
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-17	-17	0
Selbstfinanzierung:			
Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.			
Selbstfinanzierungsgrad:			
Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.			
		> 100 % 80 - 100 % 50 - 80 % < 50 %	Richtwerte* ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend

Haushaltsgleichgewicht

Mittelfristiger Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Individuelle Regelung der Schulgemeinde

Die Sekundarschule Seuzach verzichtet mit Beschluss der Schulpflege vom 5. November 2019 auf einen mittelfristigen Ausgleich.

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Jahresergebnis Erfolgsrechnung Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) **-748'670.00**

Finanzvermögen per 31.12.2022 6'772'115.89

./. Fremdkapital per 31.12.2022 1'521'269.49

= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2022 **5'250'846.40**

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen **5'250'846.40**

Abschreibungen allgemeiner Haushalt

3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr 487'300.00

195'238.20

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld **682'538.20**

Einlagen in finanzpolitische Reserve

Funktion 9900

Sachkonto 3894.00

0.00

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Richtwerte
	86%	80%	85%	85%	-	-	-	-	-	∅	> 25 % < 25 %
										0%	genügend ungenügend

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5%.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Richtwerte
	0%	0%	0%	0%	-	-	-	-	-	∅	< 5 % > 5 %
										0%	genügend ungenügend

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Richtwerte
	1%	1%	2%	11%	28%	16%	-	-	-	∅	> 10 % < 10 %
										0%	genügend ungenügend

Gestuffer Erfolgsausweis	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
30 Personalaufwand	1'089'400	1'094'600	950'843.11
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'220'000	1'251'250	989'468.02
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	487'300	368'700	267'503.14
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
36 Transferaufwand	5'932'410	5'557'032	5'454'419.36
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	8'729'110	8'271'582	7'662'233.63
40 Fiskalertrag	6'894'490	6'496'750	6'769'045.23
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0.00
42 Entgelte	80'200	89'650	106'348.95
43 Verschiedene Erträge	0	0	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
46 Transferertrag	1'015'850	889'410	946'632.65
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	7'990'540	7'475'810	7'822'026.83
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-738'570	-795'772	159'793.20
34 Finanzaufwand	28'400	25'500	7'021.78
44 Finanzertrag	18'300	19'500	28'854.75
Ergebnis aus Finanzierung	-10'100	-6'000	21'832.97
Operatives Ergebnis	-748'670	-801'772	181'626.17
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-748'670	-801'772	181'626.17
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39 Interne Verrechnungen	0	0	0.00
49 Interne Verrechnungen	0	0	0.00
Total Aufwand	8'757'510	8'297'082	7'669'255.41
Total Ertrag	8'008'840	7'495'310	7'850'881.58

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
50 Sachanlagen	1'496'000	3'072'000	889'180.20
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen	30'000		
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionsausgaben	1'526'000	3'072'000	889'180.20
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionseinnahmen			
Investitionen Verwaltungsvermögen			
Total Investitionsausgaben	1'526'000	3'072'000	889'180.20
Total Investitionseinnahmen			
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen			
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-1'526'000	-3'072'000	-889'180.20

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen

Rechnung 2023 Budget 2023 Rechnung 2022

70	Investitionen in Sachanlagen	0.00	0	0.00
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0	0.00
	Total Ausgaben	0.00	0	0.00
80	Verkauf von Sachanlagen	0.00	0	0.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0	0.00
	Total Einnahmen	0.00	0	0.00

Investitionen Finanzvermögen

Total Ausgaben	0.00	0	0.00
Total Einnahmen	0.00	0	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen			
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	0.00	0	0.00



Geschäft 2

Referent: Myriam Watzlaw-Künzli

Abschluss Projektierungs-/Verpflichtungskredit Lernlandschaften (LeLa)

Antrag der Sekundarschulpflege Seuzach

Die Sekundarschulpflege Seuzach beantragt der Schulgemeindeversammlung vom 29. November 2023 den Verpflichtungskredit inkl. Zusatzkredit „Containerlandschaft LeLa“ mit Gesamtkosten von Fr. 477'182.70 abzuschliessen.

Beleuchtender Bericht

An der Schulgemeindeversammlung vom 30.11.2016 wurde ein Baukredit zur Erstellung einer Containerlandschaft «LeLa-Pilot» im Betrag von Fr. 240'000.00 bewilligt. Die laufenden Kosten bis Ende der Pilotphase (7.2020) wurden mit Fr. 125'000.00 budgetiert. Die Bau-Zwischenabrechnung (ohne Rückbaukosten) wurde an der Schulgemeindeversammlung vom 30.05.2018 genehmigt.

Aus bekannten Gründen war es notwendig, die Containerlandschaft für weitere drei Jahre in Betrieb zu halten. Die dafür benötigte Mietzins-Investition wurde an der SGV vom 25.11.2020 im Betrag von Fr. 155'000.00 bewilligt.

Nachdem Mitte April 2023 die Containerlandschaft abgebaut werden konnte, wird nun nach Vorliegen der Abrechnung für den Rückbau der Verpflichtungskredit inkl. Zusatzkredit abgeschlossen.

	Jahr	Kosten	bereits durch SGV abgenommen	Kredit/ laufende Kosten
<u>Verpflichtungskredit</u>				
Projektierungskosten	2016	Fr. 20'000.00	SGV 30.5.18	
Containerinstallation	2017	Fr. 86'262.40	SGV 30.5.18	
Mobiliar	2017	Fr. 52'799.20	SGV 30.5.18	
Rückbau Container	2023	<u>Fr. 19'920.35</u>	offen	
		Fr. 178'981.95		Fr. 240'000.00
<u>Folgekosten</u>				
Miete	7.17-7.20	Fr. 167'582.00	SGV 30.5.18	Fr. 125'000.00 (Mehrkosten/ behördliche Auflagen)
<u>Zusatzkredit</u>				
Miete	8.20-3.23	<u>Fr. 130'618.75</u>	offen	<u>Fr. 155'000.00</u>
TOTAL		Fr. 477'182.70		Fr. 520'000.00

Die Kreditunterschreitung konnte aufgrund der sorgfältigen Kostenkontrolle erreicht werden. Die Containerlandschaft wurde per Ende März 2023 käuflich durch die Sekundarschule erworben und bereits ab Mitte April 2023 zurückgebaut. Budgetiert waren die Mietzinse bis Ende Schuljahr, d.h. 30.8.2023.

Die Schulpflege der Sekundarschule Seuzach hat den Abschluss der Projektierungs-/Verpflichtungskredite mit Fr. 477'182.70 zuhanden der RPK und der Schulgemeindeversammlung genehmigt und verabschiedet.

Seuzach, 19. September 2023

Sekundarschulpflege Seuzach

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Abrechnung der Kredite Container Lernlandschaften der Sekundarschulgemeinde Seuzach in der von der Sekundarschulpflege beschlossenen Fassung vom 30.08.2022 geprüft. Die Kreditabrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Kredit Bau Containeranlagen gemäss Schulgemeindeversammlung vom 30.11.2016	CHF	240'000.00
Kredit Miete und Benutzungskosten Container in Kompetenz Schulpflege	CHF	125'000.00
Zusatzkredit Weiterführung Container gemäss Schulgemeindeversammlung vom 25.11.2020	CHF	155'000.00
Kreditsumme Container Lernlandschaften	CHF	520'000.00
Kreditabrechnung	CHF	477'182.71
Kreditunterschreitung	CHF	42'817.29 -8.2%

- 2 Die Prüfung gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass:
- Das Projekt Container-Lernlandschaften ist abgeschlossen.
 - Die Projektierung wurde gemäss den Anforderungen der Kreditanträge umgesetzt.
 - Die Abrechnung stimmt mit der Buchhaltung überein.
 - Die Abweichung zur Kreditsumme ist begründet.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Schulgemeindeversammlung, die Abrechnung der Kredite Container Lernlandschaften entsprechend dem Antrag der Sekundarschulpflege zu genehmigen.

8442 Hettlingen, 24.10.2023

Rechnungsprüfungskommission Hettlingen



Felix Rutz
Präsident



Sascha Trüb
Prüfungsleiter

